



Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot

Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsge- rechte Hilfe

Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe, erarbeitet vom Fachausschuss Frauen
der BAG W, am 14.02.2003 vom Gesamtvorstand der BAG W verabschiedet –

aktualisiert Juni 2012

Vorbemerkungen

Um die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse von wohnungslosen Frauen und Männern berücksichtigen und eine geschlechtssensible Perspektive in Analysen und Schlussfolgerungen für die Hilfepraxis sicherstellen zu können, sollen die Lebenslagen und die Hilfebedarfe der betroffenen Frauen betrachtet werden. Dieses Prinzip der geschlechtsdifferenten Betrachtung, des sog. gender-mainstreaming ist vom Europarat wie folgt definiert worden:

„Gender-Mainstreaming ist die (Re-) Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung grundsatzpolitischer Prozesse, mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und Phasen durch alle an politischen Entscheidungsprozessen Beteiligten einzubringen.“

Gender-Mainstreaming ist in diesem Sinne eine Strategie zur systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern in allen Politikbereichen und Prozessen bei der Planung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen. Das Konzept des Gender-Mainstreaming bedeutet, Chancengleichheit in allen Bereichen – auch vermeintlich geschlechtsneutralen - zu integrieren und zu analysieren, wie sich Entscheidungen auf die unterschiedliche Lebenssituationen von Frauen und Männern auswirken.

In diesem Sinne versteht sich vorliegendes Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe als Beitrag zur Absicherung der Chancengleichheit wohnungsloser Frauen und Männer im Hilfesystem sowie als Unterstützung der geschlechtsdifferenten Analyse der diversen BAG W – Arbeitsfelder.

Ausmaß weiblicher Wohnungslosigkeit

Da es in Deutschland keine gesetzliche Wohnungslosenstatistik und keine Wohnungsnotfallberichterstattung gibt, können das Ausmaß der Wohnungslosigkeit sowie die soziale Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppe nur geschätzt werden. In 2010 betrug der Anteil der wohnungslosen Frauen laut Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. 24,2 %. Insgesamt schätzt die BAG W den Frauenanteil an den wohnungslosen Menschen in Deutschland auf 26 %.¹

Beschreibung der Lebenslagen wohnungsloser Frauen

Keine eigene Wohnung/ Ohne eigene ausreichende Wohnung/Verdeckte Wohnungslosigkeit

Aufgrund eines niedrigen Einkommens müssen sich die betroffenen Frauen mit schlecht ausgestatteten Wohnraum zufrieden geben bzw. unter unzumutbarer Enge leben oder aber einen großen Teil ihres zur Verfügung stehenden Einkommens für die Wohnkosten aufbringen. Nach einer Trennung vom Partner/Ehemann können sich die Frauen die ehemals gemeinsame Wohnung nicht mehr leisten. Aus Scham versuchen sie ihre Not zu verbergen und verlieren dadurch ihre Wohnung:

Viele suchen nach Lösungsmöglichkeiten außerhalb der Sozialhilfe; institutionelle Unterkunftsmöglichkeiten werden zunächst nicht gesucht.

Wohnungslose Frauen leben meistens nicht öffentlich sichtbar auf der Straße, sondern ohne eigene mietrechtliche Absicherung bei Bekannten oder Verwandten. In dieser Situation befinden sie sich unter hohem Anpassungsdruck und in großer Abhängigkeit. Es besteht ständig die Gefahr, dass sie bei Konflikten mit den Unterkunftgebern aus der Wohnung vertrieben werden oder sie vor Gewaltanwendung fliehen müssen (allein oder mit Kindern). Oftmals suchen sie dann, um nicht auf der Straße leben zu müssen, neue „Wohnungsgeber“. Dadurch sind häufig wechselnde unsichere Unterkünfte kennzeichnend für die Lebenslagen wohnungsloser Frauen.

Die Frauen, denen Nichts als die Straße bleibt, sind permanent der Gefahr physischer und psychischer Angriffe ausgesetzt. Sie versuchen sich davor zu schützen, indem sie ihre Situation zu verbergen versuchen, sei es durch entsprechendes Verhalten und Kleidung oder eben durch die prekäre und z.T. gefährvolle Unterkunft bei Anderen.

Für junge erwachsene Frauen kann der Beginn der Volljährigkeit Entlassung aus der Jugendhilfe/Heimunterbringung bedeuten oder sie werden aus der elterlichen Wohnung verwiesen, manchmal sogar vor Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse

Für Frauen ist das Risiko nur über ein geringes Einkommen verfügen zu können deutlich höher als für Männer. Gründe dafür sind u.a. fehlende Berufsausbildung oder Unterqualifizierung und damit verbunden schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie die häufig langjährige Familienarbeit. 2008 waren 34,4 % der Frauen und 12 % der Männer atypisch beschäftigt.² Unter den erwerbstätigen Frauen zwischen 15 und 24 Jahren waren 40,3 % atypisch beschäftigt³, d. h. in Teilzeittätigkeit, geringfügiger Beschäftigung, befristeter Beschäftigung, Leiharbeit, "Neuer Selbstständigkeit".⁴

„Der Anteil der Niedriglohnbezieherinnen an allen Arbeitnehmerinnen ist mit 27,2 % knapp doppelt so groß wie der entsprechende Anteil bei den Männern mit 14,3 %. Dies erklärt sich daraus, dass zum einen der Anteil der Frauen in der schlechter bezahlten atypischen Beschäftigung deutlich höher ist: „Zum anderen beziehen aber auch Normalarbeitnehmerinnen häufiger einen Niedriglohn als Normalarbeitnehmer. Die entsprechenden Anteile liegen bei 16,7 % für die Frauen gegenüber 7,7% bei den entsprechend beschäftigten Männern.“ (Statistisches Bundesamt, 2009). Dies zeigt, dass Frauen generell schlechter entlohnt werden als Männer. Infolgedessen tragen Frauen auch ein höheres Armutrisiko bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit: „In allen Erwerbsformen waren 2008 die Alleinerziehenden die Gruppe, die vorrangig vom Armutrisiko (24,5 %) betroffen war. Für allein erziehende geringfügig Beschäftigte lag das Risiko bei 53,5 % und für Teilzeitbeschäftigte bei 42,6 %.“ (Statistisches Bundesamt, 2009).“⁵

Die Folgen sind u.a. kleinere Renten im Alter. Trotzdem werden Ansprüche auf ergänzende Arbeitslosengeldzahlungen oft nicht wahrgenommen. Es werden Nischen gesucht, um die Existenz zu bestreiten. Häufig kommt es zur Überschuldung, insbesondere durch Ratenkäufe oder Kreditaufnahmen zu hohem Zinssatz. Der finanzielle Überblick geht verloren. Viele Frauen versuchen zunächst die Raten oder die Kredite abzubezahlen und stellen Mietzahlungen hintenan. Bei jungen erwachsenen Frauen trifft häufig eine völlige Unkenntnis des sozialen Sicherungssystems auf eine hohe Unübersichtlichkeit der gesetzlichen Vorgaben. Meist schrecken sie vor dem Aufwand zur Prüfung der Leistungsberechtigung zurück (z.B. Kindergeld), u.a. weil sie dafür Kontakt zu ihren Eltern aufnehmen müssten, der oft konfliktbeladen ist oder überhaupt nicht mehr besteht. Vorrangige Ansprüche werden oft nicht geltend gemacht. Ein weiterer wichtiger Grund dafür ist das sog. Auszugsverbot – also der § 22 Abs. 5 SGB II. Arbeitslose junge Erwachsene unter 25 Jahren erhalten Leistungen für Unterkunft und Heizung in einer eigenen Wohnung nach dem SGB II nur, wenn der kommunale Träger diese vor Abschluss des Mietvertrages zugesichert hat. In dieser Altersgruppe ist der Anteil der jungen Frauen überproportional hoch: 31% sind jünger als 25 Jahre. Bei vielen dieser jungen Frauen und Männer ohne Job und ohne Ausbildung sind die Auszüge aber nicht geplant und gut vorbereitet; oft fliehen sie vor un-

haltbaren häuslichen Verhältnissen oder werden von den Eltern vor die Tür gesetzt; sie stranden dann auf der Straße oder in prekären und zum Teil in von Missbrauch und Gewalt bedrohten Wohnverhältnissen.

Fehlende familiäre und/oder soziale Bindungen

Wohnungslose Frauen haben häufig keine Beziehung mehr zu ihrer Herkunftsfamilie. Aufgrund der dort schon als Kind erlebten körperlichen und sexuellen Gewalt meiden sie den Kontakt. In den Beratungsgesprächen schildern Frauen die Bedingungen, die Gewalt und Missbrauch in der Familie auslösen können: z.B. knappe finanzielle Ressourcen, enge Wohnverhältnisse und die Suchtproblematik der Eltern.

Einige schämen sich auch ihrer Situation, ihres vermeintlichen Versagens. Sie orientieren sich immer noch an dem traditionellen Frauenbild: Eine Frau wird durch einen Mann, der ihre Existenz sicherstellt, versorgt. Im Gegenzug stellt sie ihn dann durch eine ordentliche und ausreichende Versorgung und Haushaltsführung zufrieden. Aus diesem Rollenverständnis beziehen die Frauen ein hohes Maß ihrer weiblichen Identität. Sie fühlen sich daher häufig verantwortlich, wenn diese Art der Lebensplanung gescheitert ist, selbst dann, wenn der Mann gewalttätig wurde oder z.B. durch Arbeitslosigkeit die Familie gar nicht ausreichend versorgen konnte. Solange wohnungslose Frauen ihre Identität ausschließlich über das ihnen anezogene traditionelle Rollenbild beziehen, wenden sie die erlernten Verhaltensmuster in jeder neuen Beziehung wieder an. Ohne professionelle Hilfen haben sie kaum Chancen, eigenständige Perspektiven für sich zu entwickeln.

„Verlorene“ Kinder

Wohnungslose Frauen leben häufig getrennt von ihren Kindern, weil diese fremdunterbracht worden sind. Unter dieser Situation leiden sie besonders, da sie sich zum einen schuldig fühlen, versagt zu haben und zum anderen kaum Chancen bestehen, diese Fremdunterbringung rückgängig zu machen. Sie verlieren so wertvolle Jahre der Teilhabe an der Entwicklung ihrer Kinder.

Junge erwachsene Frauen

Bei älteren Hilfesuchenden spricht man häufig von „Lebenskrisen“. Ein großer Teil der jungen erwachsenen Frauen hat dagegen ihr bisheriges Leben nur als eine „einzige Krise“ erlebt. Kennzeichnend für ihre Situation sind die ausgeprägten Differenzen in der Herkunftsfamilie, die teilweise traumatisierende Auswirkungen haben. Trotzdem steht daneben das ausgeprägte Bedürfnis nach Kontakt zur Herkunftsfamilie. Es ist zu beobachten, dass junge erwachsene Frauen sehr wohl den Wunsch nach einem selbstbestimmten und eigenständigen Leben, abgesichert durch Bildung und Ausbildung, formulieren. Gleichzeitig sehnen sie sich nach harmonisch anmutenden Vorstellungen von Familie, Arbeit und Wohnung – ohne über stabile soziale Beziehungen zu verfügen. Fühlen sie sich den Anforderungen des Erwachsenseins oder der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen, entscheiden sich junge Frauen z.T. sehr früh für ein Kind bzw. werden ungewollt schwanger und übernehmen die tradierten weiblichen Rollenmuster, ohne sich oftmals über die Konsequenzen bewusst zu sein (sein zu können).

Physische und psychische Beeinträchtigungen

Sowohl das Leben auf der Straße als auch die verdeckte Form der Wohnungslosigkeit fördern Erkrankungen: Die psycho-physische Integrität der Persönlichkeit ist durch die Lebensumstände, die der Frau keine Sicherheit bieten, ständig bedroht. Die Frau lebt in ständiger Anspannung. Ihr Körper reagiert mit Symptomen von Stress. Stress beeinflusst die körpereigene Immunabwehr und setzt diese auf Dauer herab. Die Frau, die auf der Straße lebt oder in einer bedrückenden Wohnsituation aushalten muss, weil für sie keine Alternative realisierbar ist, kann der „schädigenden Einwirkung“ durch Blockierung der Wahrnehmung begegnen.

Unwohlsein, Schmerz und Erkrankungen werden unterhalb einer bestimmten Reizschwelle nicht mehr wahrgenommen oder durch Drogen betäubt. Die erlebten Befindlichkeitsstörungen richten

sich dann als Druck in Form von Autoaggression gegen sich selber. Störungen der Befindlichkeit werden nicht als behandlungsbedürftig wahrgenommen oder eingeordnet. So kann ein Dauerzustand zwischen „nicht richtig gesund sein und nicht ganz krank sein“ eintreten. Unbehandelte Erkrankungen können unter den beschriebenen Lebensbedingungen chronifizieren. Psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen sowie Suchterkrankungen sind auch als Teil individueller Lebenstechniken zu verstehen.

Beim Leben im Straßenumilieu wirken sich mangelhafte Hygienemöglichkeiten und Ernährung sowie Witterungseinflüsse äußerst negativ auf die Gesundheit der betroffenen Frauen aus. Infektionserkrankungen allgemein, Hautkrankheiten und Unterleibserkrankungen sind daher bei wohnungslosen Frauen häufige Krankheitsdiagnosen.

Die Bewältigung der „Ist-Situation“ in unsicheren Wohnverhältnissen oder im Straßenumilieu nimmt die Frauen so in Anspruch, dass nur wenige Möglichkeiten für eine individuelle Gesundheitsversorgung bleiben. Notwendige Behandlungen werden auf „später“ verschoben. EntschlieÙt sich die wohnungslose Frau zu einer Behandlung, muss sie ungleich mehr Energie als nicht wohnungslose Frauen in einer vergleichbaren Lage entwickeln, um die persönlichen Voraussetzungen für Arztbesuch und Krankenhausaufenthalt zu schaffen.⁶

Gewalterfahrungen

Die Wohnungslosigkeit und das Leben auf der Straße sind der extremste Ausdruck gesellschaftlichen Elends, das eine Frau erleben kann und das sie bewältigen muss. Durch öffentliche Diskriminierung ist sie ständig verbaler und körperlicher Gewalt ausgesetzt. Sie ist schutzlos und damit auch häufig Opfer sexuellen Missbrauchs und sexueller Gewalt.

Auch durch einen Partner ist sie oft nicht geschützt, sondern eher sein Prestigeobjekt, Mittel zum Zweck, denn durch eine Partnerin kann das Ansehen des Mannes in der Bezugsgruppe steigen. Erfüllt sie die ihr zugewiesene Rolle nicht oder kann sie diese z.B. durch Suchtabhängigkeit nicht erfüllen, kommt es zu tätlichen Angriffen des Mannes. In Folge des Suchtmittelkonsums kann es auch zu sexueller Gewalt kommen.

Sexuelle Übergriffe sind auch dann nicht selten, wenn eine Frau mit ihrem Partner eine Unterkunft bei Anderen gefunden hat. Als Gegenleistung wird oft sexuelle Verfügbarkeit erwartet, auch wenn die Frau dies ablehnt. Vergewaltigung wird dann von den Männern als Wahrnehmung ihrer Rechte angesehen.

In der Praxis wird festgestellt und Untersuchungen haben ergeben, dass ca. 90% der befragten Frauen in ihrem bisherigen Leben sexueller Gewalt ausgesetzt waren.

Viele Frauen wollen und können die erlebte und akute Gewalt nicht wahrhaben, um psychisch zu überleben. Für sie ist sonst die Demütigung noch größer, die Wahrnehmung ihrer Eigenständigkeit weiter eingeschränkt. Sie wollen sich jedoch als Frau mit sexueller Attraktivität definieren. Wohnungslose Frauen, die der Prostitution nachgehen, leben in den Häusern ihrer Zuhälter. Oder sie werden durch ihre ebenfalls wohnungslosen Partner zur Prostitution gezwungen. Dies kann auf der Straße der Fall sein, aber auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. In jedem Fall sind sie extremer Unterdrückung, Gewalt und Beschneidung ihrer Freiheit ausgesetzt. Sie haben somit keinen Zugang zum herkömmlichen Hilfesystem und zur persönlichen Hilfe. Vor der Sozialarbeit werden sie abgeschirmt, sie sind nicht sichtbar.

Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem

Bei der Wahrnehmung und Thematisierung des drohenden Wohnungsverlustes sowie bei der Information über Hilfemöglichkeiten muss den spezifischen weiblichen Lebensumständen Rechnung getragen werden. Dazu gehört ein Hilfeangebot, bei dem die betroffenen Frauen - falls gewünscht unter Wahrung ihrer Anonymität und ohne Beisein des Partners - Unterstützung abrufen können. Die Erfahrungen zeigen, sobald es ein ausgewiesenes Angebot für Frauen gibt, trauen sich Frauen auch hervor, um Rat zu suchen.

Prävention, die an den weiblichen Lebenslagen anknüpft

Die Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil der sog. "alleinstehenden" wohnungslosen Frauen Kinder hat und auch mit diesen Kindern zusammenleben möchte, ist ein weiteres Argument dafür, dass die Prävention des Wohnungsverlustes und die Versorgung mit regulärem Wohnraum an erster Stelle stehen müssen.

Nur 13% der Klientinnen der Wohnungslosenhilfe verlieren ihre Wohnung durch Räumung wegen Mietschulden.⁷ Dieses und die anderen o.g. spezifischen Gründe für den weiblichen Wohnungsverlust machen es notwendig, dass sich die Beratungsstellen für Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot in kommunalen Verbundsystemen zur Sicherung der Wohnungsversorgung von Wohnungsnotfällen und zur Verhinderung von Wohnungsverlusten engagieren. Wichtig ist dabei auch die Vernetzung und enge Kooperation mit anderen Fachberatungs- und Frauenberatungsstellen und mit den kommunalen Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten.

Netz von Beratungsstellen für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ist unabdingbar. Die Beratungsstellen müssen niedrigschwellig arbeiten, damit Frauen nicht erst ein Hilfeangebot wahrnehmen, wenn sie auf der Straße leben, sondern bereits dann, wenn es noch Möglichkeiten gibt, den Wohnungsverlust abzuwenden. Die Beratungsstellen müssen daher über qualifizierte Mitarbeiterinnen verfügen, die mit den spezifischen Gründen für die Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot von Frauen vertraut sind. Durch Wissensvermittlung, Unterstützung, Motivation und Wahrnehmung anwaltlicher parteilicher Interessenvertretung sorgt eine Beratungsstelle für Frauen in Wohnungsnot dafür, dass die Klientinnen:

- sich die sozialen Sicherungssysteme und Sozialleistungen erschließen,
- beim Wohnungserhalt bzw. bei der Suche nach einer eigenen Wohnung, ggf. zusammen mit Kindern und Partnern, unterstützt werden;
- bei dem Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. der Arbeitsplatzsuche unterstützt und/oder in beruflich qualifizierende Maßnahmen vermittelt werden;
- ihre Rechte gegenüber Dritten durchsetzen;
- Unterstützung bei persönlichen Fragen und Problemen erhalten können. Dies betrifft u.a. Kontrazeption, Schwangerschaft, (sexuelle) Gewalterfahrungen.
- Zugang zu einer ärztlichen Versorgung erhalten, die den spezifisch weiblichen gesundheitlichen Problemen gerecht wird.

Frauen, die bereits wohnungslos sind, brauchen begleitende Hilfeangebote und annehmbare Übergangsregelungen.

Weibliches Fachpersonal

Da viele Frauen körperliche und sexuelle Gewalt erfahren mussten, haben sie ein Anrecht auf ein Hilfesystem ohne Gefahr der sexuellen Belästigungen und der sexuellen Gewalt, das ihnen die Chance bietet, ihre Gewalterfahrungen zu thematisieren. Es müssen Beratungsstellen, Tagesaufenthalte, Notübernachtungen vorgehalten werden, die ausschließlich Frauen vorbehalten sind.

Die Frauen brauchen die Option, von Sozialarbeiterinnen beraten und betreut werden zu können, die die Lebenssituation wohnungsloser Frauen kennen, sich mit frauenspezifischen Arbeitsansätzen beschäftigt haben und diese in ihrer Tätigkeit umsetzen. Nur so wird es den betroffenen Frauen erleichtert, ihre Probleme, z.B. Gewalterfahrungen, sexueller Mißbrauch, Angst vor Trennung etc. anzusprechen.

Standards stationärer Einrichtungen

Stationäre Einrichtungen für wohnungslose Frauen müssen in ihrer Konzeption die weiblichen Verläufe und Bewältigungsmuster von Wohnungslosigkeit ausreichend berücksichtigen. Das wörtlich zu nehmende Sicherheits- und Autonomiebedürfnis der betroffenen Frauen muss gewährleistet sein.

Stationäre Einrichtungen sollen daher u.a. folgende Standards ausweisen:

- die Einrichtungen sollten klein und überschaubar sein
- ggf. Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder
- Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten auch außerhalb des hauswirtschaftlichen Bereichs
- Qualifizierungsmöglichkeiten für wohnungslose Frauen
- aktiver Schutz vor und konsequente Sanktionierung von Gewalt (Gewaltanwender müssen die Einrichtung verlassen)

Frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik

Selbst ein adäquates Hilfesystem kann und darf nicht Ersatz für eine frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik sein. Mindestanforderungen sind daher:

- eine geschlechtsspezifische Wohnungsnotfallberichterstattung, damit die weibliche Wohnungsnot in Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen wird;
- bezahlbare Wohnungen, die auch den Bedarfen einkommensarmer alleinerziehende Frauen entsprechen;
- Zugang zu Arbeitsplätzen und Qualifizierungsprogrammen, die
 - an den Kompetenzen der wohnungslosen Frauen anknüpfen,
 - berücksichtigen, dass sie u.U. als Alleinerziehende spezifische Unterstützungsangebote benötigen,
 - ihnen Schutz vor frauenfeindlichem Mobbing und Gewalt bieten.
- Beteiligung von (zukünftigen) Nutzerinnen an Planung und Durchführung von Neubaumaßnahmen und Bestandssanierungen;
- wohnungsnaher Erwerbsarbeitsplätze und ein Wohnumfeld, das mit allen notwendigen Versorgungseinrichtungen ausgestattet ist. Dazu gehören Schulen, Kindertagesstätten und die ärztliche Versorgung, Einkaufs-, Weiterbildungs-, Erholungsmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen.

Gerade für (ehemals) wohnungslose Frauen ist die soziale und berufliche Integration eine Voraussetzung zur Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse.

¹ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Statistikbericht 2010, Bielefeld, 2011; Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Schätzung und Prognose des Umfangs der Wohnungsnotfälle 2009-2010, Bielefeld, 2011

² Statistisches Bundesamt: Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit, Wiesbaden, 2009

³ ebda

⁴ Keller, Berndt und Hartmut Seifert: Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Formen, Verbreitung, soziale Folgen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 27/2009)

⁵ BAG Wohnungslosenhilfe e. V.: Arbeitsmarktpolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Beteiligung von Menschen in Wohnungsnot und in besonderen sozialen Schwierigkeiten am Arbeitsleben, erarbeitet vom Fachausschuss Arbeit der BAG W und am 26.11.2009 vom Vorstand der BAG W verabschiedet, Bielefeld, 2009

⁶ Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe e V.: Auswirkungen zunehmender Kostenbeteiligung und Eigenverantwortung auf die Gesundheitsversorgung wohnungsloser und armer Patienten. Positionspapier der BAG W, erarbeitet vom Fachausschuss Gesundheit, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 12. November 2010, Bielefeld, 2010

⁷ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Statistikbericht 2010, Bielefeld, 2011